

WERKSTÄTTENORDNUNG

Die Einhaltung allgemeiner Anstandsregeln sowie Kenntnis der Schulordnung ist Voraussetzung.

1. Die Lehrwerkstätte ist nur mit Arbeitskleidung zu betreten.
2. Bei langen Haaren ist aus Sicherheitsgründen eine entsprechende Kopfbedeckung (Haarnetz, Kappe...) zu tragen.
3. Jeder ist für sein übernommenes Werkzeug und seinen Arbeitsplatz selbst verantwortlich und hat daher die Pflicht, Ordnung zu halten.
4. Die Rückgabe des Werkzeugs muß vollständig und in ordentlichem Zustand bis Unterrichtsende erfolgen.
5. Das erforderliche Material wird vom Fachlehrer ausgegeben, eine selbstständige Entnahme ist nicht gestattet.
6. Vor Unterrichtsschluß ist die Werkstatt aufzuräumen.
7. Lack, Nitro, Farben und Ölreste, sowie chem. Reinigungsmittel und Metallabfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
8. Für mutwillig verursachte Schäden und fehlende Werkzeuge muss Schadenersatz geleistet werden.
9. Bei abgestellten und gekennzeichneten Werkstücken anderer Gruppen darf nichts entnommen werden.
10. Die Bedienung und Handhabung der Maschinen ist nur unter Aufsicht gestattet.
11. Arbeite an Maschinen nur unter Verwendung aller erforderlichen Sicherheitsbestimmungen.
12. Hinweise bezüglich Unfallvorsorge und Arbeitssicherheit sind zu beachten.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Lehrwerkstätte ist die Werkstattordnung zu befolgen



Fachlehrer

SchülerIn